

KUNDMACHUNG

Verordnung des Bürgermeisters über die Anordnung der Volksabstimmung betreffend „Turnsportzentrum Süd“

Aufgrund des § 64 und 65 des Landes-Volksabstimmungsgesetzes, LGBl. Nr. 60/1987 i.d.g.F., wird verordnet:

Die aufgrund der Entscheidung der Gemeindewahlbehörde vom 26.8.2010 durchzuführende Volksabstimmung betreffend „Turnsportzentrum Süd“ wird auf Sonntag, den 14.11.2010 angeordnet.

Die den Stimmberechtigten vorzulegende Frage lautet: Soll die Gemeinde Schlins das geplante Bauprojekt „Turnsportzentrum Vorarlberg Süd“ (neuer Sporthallenzubau an den Wiesenbachsaal) verwirklichen?

Als Stichtag wird der 1.9.2010 bestimmt.

Der Bürgermeister

.....
(Mag. Harald Sonderegger)

Anschlagsvermerk

		Unterschrift
Diese Kundmachung wurde		
an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am	_____	_____
von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am	_____	_____
an sonstigen öffentlichen Anschlagstafeln		
angeschlagen am	_____	_____
von sonstigen öffentlichen Anschlagstafeln		
abgenommen am	_____	_____
im Gemeindeblatt ¹ veröffentlicht am	_____	_____

Verteiler

- 1. Ausfertigung** (für den Anschlag an der Amtstafel)
- 2. Ausfertigung** (für die Bezirkshauptmannschaft)
- 3. Ausfertigung** (für den Wahlakt der Gemeinde)
- weitere Ausfertigungen** (für den Anschlag an den sonstigen öffentlichen Anschlagstafeln und für die Veröffentlichung im Gemeindeblatt¹)

¹ Wenn für die Gemeinde ein solches besteht.